

Umbuchungen (UB)

- Anträge sind mit ausreichendem Vorlauf einzureichen. Umbuchungen können in der Regel nur innerhalb eines Haushaltsjahres vorgenommen werden.
 - Rückwirkende Umbuchungen für vergangene Haushaltsjahre müssen in Absprache mit der ZA3 stattfinden.
 - Die Frist für den Eingang in der ZA2 wird jährlich in einer Rundmail mitgeteilt.
 - **Stellensperren:** Bei zeitlich unbegrenzter Umbuchung von Planstelle auf Drittmittel fallen Stellensperren an. Hinweise zur Dauer der Sperre finden Sie im Dienstleistungskompass
-

Finanzierung bei Arbeitszeitänderung und Umbuchung

- Angaben zur Finanzierung müssen 100 % ergeben, unabhängig von Voll- oder Teilzeit.
 - Beispielrechnung: Arbeitszeiterhöhung einer/s Beschäftigten von 50% auf Planstelle mit zusätzlichen 25% Drittmitteln:
 - ➔ Berechnung beantragter Stundenumfang: $40,1h$ (Tarifbeschäftigte) $\cdot 0,75 = 30,075h$ ➔ Anpassung an 2 Nachkommastellen: $30,08h$.
 - ➔ Anteil Drittmittel: $30,08 \cdot 0,25 = 7,52h/25\%$ | Anteil Planstelle: $30,08 \cdot 0,75 = 22,56h/75\%$